

dn.stadtplanung . GbR . Kellerstr. 49 . 25462 Rellingen

*An die betroffenen Behörden, Träger
öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden*

dn.stadtplanung, GbR

Dipl.-Ing. Dorle Danne
Dipl.-Ing. Anne Nachtmann
Stadtplanerinnen

Kellerstr 49.
25462 Rellingen

Telefon: (04101) 852 15 72
Telefax: (04101) 852 15 73
buero@dn-stadtplanung.de
www.dn-stadtplanung.de

Rellingen, 30.11.2022

**Gemeinden Lütjenwestedt
Aufstellung des Flächennutzungsplans
Beteiligung gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lütjenwestedt verfügt über keinen Flächennutzungsplan. Es existiert nur der Bebauungsplan Nr.1 – südlich Kirchweg (allgemeines Wohngebiet). Für die sonstigen Bereiche gelten bislang die §§ 34 BauGB (Zusammenhang des bebauten Innenbereichs) und 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) als Orientierungs- und Bewertungsgrundlage.

Die Gemeindevertretung hat zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Ertaufstellung eines Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB am 12.12.2018 beschlossen, um für das gesamte Gemeindegebiet eine vorbereitende Bauleitplanung zu erarbeiten, die dann Grundlage für weitere (vertiefende) Bauleitplanungen und auch für andere genehmigungspflichtige Vorhabenplanungen sein soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet von Lütjenwestedt. Die Gemeinde hat eine Gesamtgröße von ca. 22,31 km².

Unser Büro ist mit der Ausarbeitung der Planentwürfe und gemäß § 4 b BauGB auch mit der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragt. Mit Zusendung der beiliegenden Unterlagen bitten wir Sie deshalb gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch um Ihre schriftliche Äußerung bis zum

13.01.2023 .

Bitte geben Sie uns in diesem Beteiligungsschritt auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gebiete von Bedeutung sein können.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bzw. die Gemeinde bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen werden, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Ihre Äußerungen sowie evtl. Rückfragen richten Sie bitte an unser Büro. Sie können uns die weitere Bearbeitung Ihrer Äußerung dadurch erleichtern, dass Sie uns den Text Ihrer Stellungnahme per E-Mail zur Verfügung stellen. Hierfür danken wir Ihnen im Voraus.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Anne Nachtmann, Stadtplanerin
dn.stadtplanung, GbR

Anlagen:

1. Vorentwurf der Planzeichnung,
2. Vorentwurf der Begründung inkl. Vorentwurf des Umweltberichtes

Anlagen der Begründung:

1. Bewertung der möglichen Bauflächen (tabellarische Zusammenfassung)
2. Übersichtspläne der Baulücken und untersuchten Flächen
3. Biotopkartierung (Büro Günther und Pollok)
4. Immissionsgutachten
 - 4 a. Immissionsschutz-Stellungnahme, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2020)
 - 4 b. Auswertung Befragung landwirtschaftliche Betriebe (2022)
 - 4 c. Szenario-Betrachtung (2022)

Informationen zur Datenerhebung

Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten können Sie auf dem folgendem Link einsehen
<http://www.dn-stadtplanung.de/index.php/36-datenschutzerklaerung>.

Bei einer Kontaktaufnahme mit der dn.stadtplanung GbR, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert.

Auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind betroffen, sollten Sie die Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 persönlich unterschreiben oder einen Ansprechpartner nennen.

Ihre Stellungnahmen und Anregungen werden in einer Abwägungstabelle ohne personenbezogene Daten, nur unter Nennung der Behörde zusammengestellt und von der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder dem Amt im Bauausschuss bzw. der Gemeinde-/Stadtvertretung geprüft und veröffentlicht. Die Stellungnahme mit Ihren personenbezogenen Daten wird der Kommunalverwaltung, der Stadtverwaltung oder dem Amt weitergeleitet und dort im üblichen Rahmen verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte durch uns findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.